

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Samstag, 23. März 1985

Blatt 711

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Kampieren ist in der Innenstadt ab Montag verboten
(rosa)

Nur
über FS: Kreuzweg: Geänderte Linienführung bei Straßenbahn

Kampieren ist in der Innenstadt ab Montag verboten

=++++

1 Wien, 23.3. (RK-KOMMUNAL) Das Abstellen von Kraftwagen, die zum Wohnen benutzt werden, das Aufstellen von Zelten und das Schlafen in Schlafsäcken ist in Wien ab Montag außerhalb von Campingplätzen verboten. Übertretungen können mit Geldstrafen bis zu 3.000 Schilling geahndet werden. Mit der Kampierverordnung wurde vor allem einem Problem der Inneren Stadt Rechnung getragen, weil dort zahlreiche Parkplätze mit Wohnwagen, Campingbussen, usw. verstellt wurden. Zudem kam es zu erheblichen hygienischen Mißständen, weil die für Campingplätze üblichen sanitären Einrichtungen im dichtverbauten Gebiet nicht vorhanden sind. (Schluß) lei/bs

NNNN